

DAS DOKUMENT FÜR DIESE PRODUKTEBENE WURDE AUS DEM PROSPEKT DES SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND WIEDERGEGEBEN. DIESES DOKUMENT IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM PROSPEKT.

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: **Schroder International Selection Fund Emerging Markets Equity Impact**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **5493000PBF2B6FI3QM81**

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Eine Klassifizierung sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten liegt bislang nicht vor. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☒ ☒ Ja	☒ ☐ ☐ Nein
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 5,00 % ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __ % an nachhaltigen Investitionen. ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel
☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 5,00 %	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen zu investieren. Im Rahmen seiner Gesamtverpflichtung gibt es eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welches nachhaltige Anlageziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, sein Vermögen in Unternehmen zu investieren, von denen der Anlageverwalter erwartet, dass sie einen positiven Beitrag leisten, indem sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren SDGs der Vereinten Nationen vorantreiben, und dass sie langfristige Renditen für die Anteilshaber erwirtschaften. Der Fonds kann auch in Anlagen investieren, die der Anlageverwalter auf Basis seiner Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft, wie etwa Zahlungsmittel- und Geldmarktanlagen und Derivate, die mit dem Ziel eingesetzt werden, das Risiko zu reduzieren (Hedging) oder den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien beinhalten eine Bewertung des Beitrags des Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Bewertung des Unternehmens durch den Anlageverwalter anhand seiner eigenen Scorecard. Der Anlageprozess orientiert sich an den Operating Principles for Impact Management.

Es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Anlageverwalter ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob eine Anlage die Kriterien einer nachhaltigen Anlage erfüllt. Die Bewertungsmethode des Anlageverwalters beruht auf einer Kombination aus einem umsatzorientierten Ansatz, bei dem berücksichtigt wird, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben bzw. Betriebsausgaben des betreffenden Emittenten zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) beiträgt, und spezifischen wesentlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Beitrag der Anlage zu einem ökologischen oder sozialen Ziel (je nach Anwendbarkeit) zu bewerten. Die nachfolgend beschriebene Anlagestrategie gibt eine Liste der Investitionen aus, die die Auswahlkriterien erfüllen. Diese stellt das Anlageuniversum dar. Die Einhaltung des Mindestprozentsatzes an nachhaltigen Investitionen wird täglich über unsere automatisierten Compliance-Kontrollen überwacht. Der Fonds wendet auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter laufend mithilfe seines Portfoliokonformitätsrahmens überwacht.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um den Wirkungsbeitrag auf Ebene eines Unternehmens, in das er sich befindet, zu messen. Insbesondere verwendet der Anlageverwalter ein quantitatives Screening-Tool, um Unternehmen zu identifizieren, die einen Mindestprozentsatz ihrer Umsatzerlöse dadurch erzielen, dass ihre Haupttätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt. Darüber hinaus gibt es eine detaillierte Impact-Bewertung für jedes Unternehmen über die Erstellung einer proprietären Scorecard. Die Impact-Scorecard konzentriert sich auf die erwarteten Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Beurteilung umfasst die Nachverfolgung von Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu dienen, die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit durch eine jährliche Überprüfung zu messen und zu überwachen.

Sobald diese Schritte abgeschlossen sind, werden das Unternehmen und die Scorecard von der Impact Assessment Group (IAG) von Schroders validiert und genehmigt, damit das Unternehmen in das investierbare Universum des Fonds aufgenommen werden kann. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für Impact- und nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Mitgliedern des Anlageteams.

● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Der Ansatz des Anlageverwalters, in Emittenten zu investieren, die kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich beeinträchtigen, umfasst Folgendes:

- Unternehmensweite Anlageausschlüsse gelten für Schroders-Fonds. Diese beziehen sich auf internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen. Eine Liste aller ausgeschlossenen Unternehmen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/>. Unternehmensweite Ausschlüsse gelten auch für Unternehmen, die mehr als 20 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vornehmen.

Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

● **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasst der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. In Fällen, in denen die Festlegung

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder durchführbar erachtet wird, setzt der Anlageverwalter gegebenenfalls auf Mitwirkung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, werden im Allgemeinen ausgeschlossen, es sei denn, die Daten werden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasst:

1. **Quantitativ:** hierzu gehören Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:
 - Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für **PAI 4** (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), **PAI 5** (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und **PAI 14** (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus werden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen):
 - **PAI 7** (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken)
 - **PAI 8** (Emissionen in Wasser)
 - **PAI 9** (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle)
 - **PAI 10** (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 11** (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)
 - **PAI 14** in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen)
 - Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschreiten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, **PAI 1** (THG-Emissionen), **PAI 2** (CO₂-Fußabdruck) und der **freiwillige PAI 4 in Tabelle 2** (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). **PAI 3** (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für **PAI 6** (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für **PAI 15** (THG-Emissionsintensität) gewählt. **PAI 16** (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wird/werden der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wird, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion kann darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen werden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, werden aus dem Fonds ausgeschlossen.
2. **Qualitativ:** Dies schließt PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht ist, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzen, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitet der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hält, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie **PAI 12** (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und **PAI 13** (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv werden und unsere Stimmrechte nutzen können, wenn wir dies für angemessen halten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

● **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ können nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigt Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruht auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja.

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren werden über die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt, einige über den Anlageprozess (sofern Daten über das Schroders PAI-Dashboard und andere externe Datenquellen verfügbar sind) und andere über Mitwirkung. Weitere Einzelheiten sind nachstehend aufgeführt.

Die PAIs werden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen [Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen])
- Von Schroders geführte Liste von Verstößen gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielen: PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind) und PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen).

Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird über den Portfolio-Compliance-Rahmen des Anlageverwalters überwacht.

PAIs werden auch durch die Integration in das Anlageverfahren durch die Bottom-up-Aktienanalyse auf Unternehmensebene berücksichtigt. Das Investment-Team für Schwellenmärkte verfügt über eine Reihe proprietärer Tools zur Unterstützung der ESG-Analyse. Auf Unternehmensebene ist das proprietäre Tool von Schroders die wichtigste Quelle für die ESG-Analyse des Teams. Das proprietäre Tool von Schroders bietet einen systematischen Rahmen für die Analyse der Beziehungen eines Unternehmens mit seinen Stakeholdern und der Nachhaltigkeit seines Geschäftsmodells. Es enthält mehr als 250 Kennzahlen aus Unternehmensberichten und anderen Quellen, die die Leistung eines Unternehmens in bestimmten Bereichen bewerten.

Die PAIs 1, 2, 3, 9 und 13 werden im Rahmen der Analyse durch das proprietäre Tool von Schroders besonders betrachtet, wo dies angemessen und wesentlich für das Unternehmen ist. Im Fall von PAI 8 und 12 ist die Verfügbarkeit von Daten sehr begrenzt, sodass diese PAIs nicht allgemein im proprietären Tool von Schroders verwendet, sondern auf der Ebene des Gesamtportfolios überwacht werden.

Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht. Wir überprüfen die PAI-Daten im PAI-Dashboard regelmäßig im Rahmen der monatlichen ESG-Risikobesprechung, bei der die ESG-Merkmale auf Portfolioebene formell überprüft werden.

Die PAIs werden auch nach der Investition im Rahmen von Mitwirkungsaktivitäten des Anlageverwalters gemäß dem Ansatz und den Zielsetzungen des Engagement Blueprint von Schroders berücksichtigt, in dem unser Ansatz der aktiven Eigentümerschaft beschrieben wird.

Der Anlageverwalter kann mit ausgewählten Emittenten, die vom Fonds gehalten werden, in Bezug auf PAIs zusammenarbeiten. So streben wir beispielsweise eine Zusammenarbeit mit mehreren Emittenten in Bezug auf Netto-Null-CO₂-Emissionsziele (PAIs 1, 2, 3), die Beschaffung erneuerbarer Energien (PAI 5) sowie weitere Themen an, u. a. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Anlageverwalter kann mit Emittenten zusammenarbeiten, die wegen mangelnder Datenverfügbarkeit zu PAIs gekennzeichnet sind, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Berichterstattung, der Qualität und der Verfügbarkeit von PAI-Daten liegt.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten. Die Erklärung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie hier: <https://api.schroders.com/document-store/id/ffcb39bb-96cb-4e56-9461-deba9a493e85>. Die Informationen auf Fondsebene sind bzw. werden im Jahresbericht des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Anlageverwalter verfolgt folgende nachhaltige Anlagestrategie:

Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert sein Vermögen in (i) nachhaltige Anlagen, d. h. in Anlagen, von denen erwartet wird, dass sie zur Förderung eines ökologischen oder sozialen Ziels im Zusammenhang mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen beitragen und den Anteilseignern langfristig Erträge einbringen werden, und (ii) Anlagen, die der Anlageverwalter gemäß seinen Nachhaltigkeitskriterien als neutral einstuft.

Der Anlageverwalter wählt Unternehmen aus einem Universum zulässiger Unternehmen aus, bei denen bestimmt wurde, dass sie die Impact-Kriterien des Anlageverwalters erfüllen. Die Impact-Kriterien umfassen eine Bewertung des Beitrags eines Unternehmens zu den SDGs der Vereinten Nationen sowie die Beurteilung der Auswirkungen des Unternehmens durch den Anlageverwalter über sein eigenes Impact-Investment-Management-Rahmenwerk und Tools (einschließlich einer Impact-Scorecard).

Der Fonds ist Teil der Impact-Driven-Strategien von Schroders. Als solcher wendet er sehr selektive Anlagekriterien an und sein Anlageprozess ist an den Operating Principles for Impact Management ausgerichtet, was bedeutet, dass eine Bewertung der Auswirkungen in die einzelnen Schritte des Anlageprozesses eingebettet ist. Für alle nachhaltigen Anlagen des Fonds gilt dieser Rahmen.

Der Fonds investiert nicht direkt in bestimmte Aktivitäten, Branchen oder Emittentengruppen oberhalb der Grenzen, die unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt sind.

Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

Der Anlageverwalter kann auch mit den vom Fonds gehaltenen Unternehmen zusammenarbeiten, um die Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern und die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Unternehmen, in die der Fonds investiert, zu verstärken. Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsansatz des Anlageverwalters und zu seiner Zusammenarbeit mit Unternehmen sind auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/what-we-do/sustainable-investing/our-sustainable-investment-policies-disclosures-voting-reports/disclosures-and-statements/> verfügbar.

Der Fonds investiert mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein konzentriertes Spektrum von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen. Dies bedeutet, dass normalerweise weniger als 50 Unternehmen gehalten werden.

Die vom Fonds gehaltenen Unternehmen werden vom Anlageverwalter einer finanziellen Bewertung unterzogen, um ihr Potenzial für langfristige Aktionärsrenditen zu ermitteln.

Der Fonds kann direkt in China B-Aktien und China H-Aktien investieren. Zudem kann er bis zu 30 % seines Vermögens (auf Nettobasis) direkt oder indirekt (z. B. über Genussscheine) über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in China A-Aktien und in am STAR Board und am ChiNext notierte Aktien investieren.

Der Fonds kann auch bis zu einem Drittel seines Vermögens direkt oder indirekt in andere Wertpapiere (einschließlich anderer Anlageklassen), Länder, Regionen, Branchen oder Währungen, Investmentfonds, Optionsscheine und Geldmarktanlagen investieren sowie Barmittel halten.

Der Fonds kann Derivate einsetzen, um Anlagegewinne zu erzielen, das Risiko zu reduzieren oder den Fonds effizienter zu verwalten. Der Fonds darf Indexterminkontrakte sowie Indexoptionen auf Aktienindizes und Einzeltitel kaufen und verkaufen. Für eine Positionierung in Aktienindizes und Einzeltiteln darf der Fonds auch Differenzkontrakte eingehen, bei denen es nicht zur Lieferung der Basistitel kommt, sondern ein Barausgleich erfolgt. Differenzkontrakte dürfen eingesetzt werden, um ein Long- und Short-Engagement oder ein Absicherungsengagement in Bezug auf Aktien und aktienähnliche Wertpapiere einzugehen. Das Bruttoengagement von Differenzkontrakten beträgt maximal 20 % und

wird sich voraussichtlich im Bereich von 0 % bis 20 % des Nettoinventarwerts bewegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an.

Die Anlagen bestehen aus Unternehmen, deren Produkte und Dienstleistungen einen positiven Beitrag zu mindestens einem der SDGs der Vereinten Nationen leisten. Um Unternehmen zu identifizieren, die einen direkten Bezug zu einem SDG der Vereinten Nationen haben, wendet der Anlageverwalter einen zweistufigen Ansatz an:

- Der erste Schritt ist ein umsatzbasierter Ansatz, der berücksichtigt, ob ein bestimmter Prozentsatz der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben des betreffenden Unternehmens zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt (je nach Sachlage).
- Die zweite Schritt ist eine detaillierte Folgenabschätzung des Unternehmens über die Erstellung einer proprietären Impact-Scorecard. Der Anlageverwalter berücksichtigt verschiedene Aspekte der Auswirkung, wie z. B.: zu welchem Ergebnis und welchen SDGs der Vereinten Nationen das Unternehmen beiträgt; wem das Ergebnis dient (z. B. den relevanten Stakeholdern oder der Branche); eine Bewertung unseres erwarteten Beitrags (einschließlich des Einflusses und des Engagements von Schroders); und die

Berücksichtigung von Folgerisiken. Die Bewertung umfasst in der Regel Leistungsindikatoren (KPIs), die dazu verwendet werden, anhand derer die Auswirkungen des Unternehmens im Laufe der Zeit verfolgt werden können.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Das Unternehmen und die Impact-Scorecard werden anschließend von der Schroders Impact Assessment Group (IAG) validiert und genehmigt, damit das Unternehmen für die Aufnahme in das investierbare Universum des Fonds infrage kommt. Die IAG besteht aus Mitgliedern des Teams für Impact- und nachhaltige Anlagen bei Schroders sowie aus Mitgliedern des Anlageteams. Es kann einige wenige Fälle geben, in denen Schritt 2 und die IAG-Genehmigung später folgen können (z. B. eine besonders zeitkritische Anlage).

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird. Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

Für die Zwecke dieses Tests gilt als potenzielles Anlageuniversum das Kernuniversum von Emittenten, das der Anlageverwalter vor der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien in Übereinstimmung mit den sonstigen Beschränkungen des Anlageziels und der Anlagepolitik für den Fonds auswählen kann. Dieses Universum umfasst Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern bzw. von Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne in Schwellenmärkten und Frontier-Market-Ländern weltweit erzielen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden verbindlichen Elemente werden während des gesamten Anlageverfahrens angewandt:

- Der Fonds wird aktiv verwaltet und investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dabei handelt es sich um Anlagen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie ein ökologisches oder soziales Ziel in Verbindung mit einem oder mehreren der SDGs der Vereinten Nationen unterstützen und den Anteilsinhabern auf lange Sicht Renditen bieten.

- Ausnahmen gelten für Direktanlagen in Unternehmen. Der Fonds wendet bestimmte Ausschlüsse in Bezug auf internationale Konventionen zu Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen an. Der Fonds schließt auch Unternehmen aus, die Einnahmen oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen, insbesondere Unternehmen, die Einnahmen aus der Tabakproduktion oder einem anderen Teil der Tabakwertschöpfungskette erzielen (Zulieferer, Händler, Einzelhändler, Lizenzgeber), sowie Unternehmen, die Einnahmen aus dem Abbau von Kraftwerkskohle und der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds schließt Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Einzelheiten zu den Umsatzschwellen und bestimmten anderen Ausschlüssen, die der Fonds anwendet, sind unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre> aufgeführt.

- Der Fonds investiert in Unternehmen, die gemäß den Ratingkriterien des Anlageverwalters keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen verursachen und über gute Unternehmensführungspraktiken verfügen.

- Der Anlageverwalter stellt sicher, dass mindestens 90 % des Anteils des Nettoinventarwerts des Fonds, der aus Anlagen in Unternehmen besteht, anhand der Nachhaltigkeitskriterien bewertet wird.

- Infolge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien werden mindestens 20 % des potenziellen Anlageuniversums des Fonds bei der Auswahl der Anlagen ausgeschlossen.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird ein zentraler Good-Governance-Test durchgeführt. Dieser Test basiert auf einem datengestützten, quantitativen Rahmen, der eine Scorecard verwendet, um Unternehmen in den Kategorien solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung von Steuervorschriften zu bewerten. Schroders hat eine Reihe von Kriterien für diese Säulen definiert.

Die Compliance mit dem Test wird zentral überwacht und Unternehmen, die diesen Test nicht bestehen, können nicht vom Fonds gehalten werden, es sei denn, der Anlageverwalter hat bestätigt, dass der Emittent auf der Grundlage zusätzlicher Erkenntnisse, die über diese quantitative Analyse hinausgehen, eine gute Unternehmensführung nachweist.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

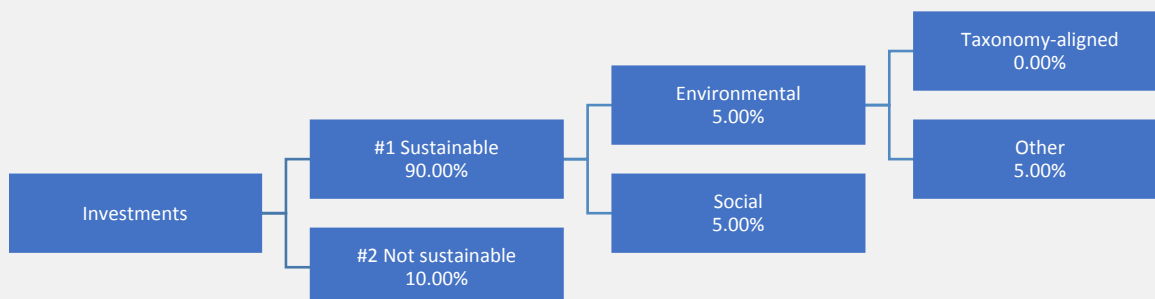
Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

Die geplante Zusammensetzung der Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um sein nachhaltiges Anlageziel zu erreichen, ist nachstehend zusammengefasst. Der Fonds investiert mindestens 90 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen, d. h. in **#1 Nachhaltige Investitionen** sind Anlagen in Unternehmen eingeschlossen, die voraussichtlich eines oder mehrere der SDG-Ziele der Vereinten Nationen fördern, im Interesse aller Stakeholder verwaltet zu werden und den Anteilseignern auf lange Sicht Renditen zu bieten. Innerhalb dieser Gesamtverpflichtung von 90 % besteht eine Mindestverpflichtung, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel und mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren. Der angegebene Mindestanteil gilt bei normalen Marktbedingungen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NGOs) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gibt keine definierte Mindest-Taxonomieausrichtung der Investitionen des Fonds (einschließlich Übergangs- und Enabling-Aktivitäten) mit Umweltziel. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

Es wird erwartet, dass der Fonds in Zukunft bewertet, inwieweit seine zugrunde liegenden Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten fließen, die nach der Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten, und darüber berichtet, wie hoch der Anteil der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist. Dieser

Prospekt wird aktualisiert, sobald nach Ansicht des Anlageverwalters genau offengelegt werden kann, in welchem Umfang der Fonds in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die auf die Taxonomie ausgerichtet sind. Dazu gehören auch die für den Fonds ausgewählten Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

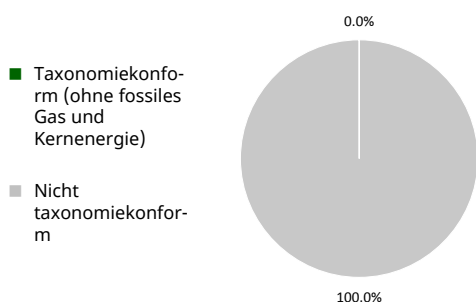
- ☐ Ja:
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, beinhalten die Kriterien für **fossile Gase** Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

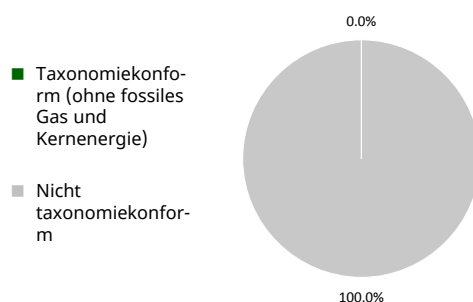
Taxonmiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 – **Umsatz:** Anteil nachhaltiger Aktivitäten am Umsatz des Unternehmens, in das investiert wird.
 – **Investitionsausgaben (CapEx):** nachhaltige Investitionen von Unternehmen, in die investiert wird, z. B. für den Übergang zu ökologischem Wirtschaften.
 – **Betriebliche Aufwendungen (OpEx):** Anteil der nachhaltigen operativen Aktivitäten von Beteiligungsunternehmen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt x % der Gesamtinvestitionen wieder².

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten zum Datum dieses Prospekts derzeit mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

Enabling-Aktivitäten ermöglichen direkte Beiträge zu einem Umweltziel über die Ermöglichung oder Förderung anderer Aktivitäten.

Übergangsaktivitäten sind Aktivitäten, bei denen noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und deren

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie entsprechen nur dann der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der Investitionen, die der Taxonomie entsprechen, bleibt bei 0 %) und die Verwaltungsgesellschaft ist daher der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

Treibhausgasemissionen auf dem geringstmöglichen Niveau liegen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, die nicht an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 5 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel zu investieren.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die zu Nachhaltigkeitszwecken als neutral behandelt werden, beispielsweise Barmittel- und Geldmarktanlagen, sowie Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) oder zur effizienteren Verwaltung des Fonds.

Mindestsicherheitsmaßnahmen werden bei Bedarf auf Geldmarktanlagen und Derivate zur Verringerung des Risikos (Absicherung) angewendet, indem gegebenenfalls Anlagen in Gegenparteien eingeschränkt werden, wenn Eigentümerverbindungen zu oder ein Engagement in Länder mit höherem Risiko bestehen (mit Blick auf das Risiko von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen). Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus werden neue Gegenparteien durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft, und die Zulassung einer neuen Gegenpartei basiert auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld einer jeden Gegenpartei und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems und dessen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgt über ein proprietäres Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Gegenpartei unterstützt. Eine wesentliche Verschlechterung des Profils der Gegenpartei in dem proprietären Tool von Schroders würde zu einer weiteren Analyse und einem möglichen Ausschluss durch das Kreditrisikoteam von Schroders führen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**

Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.

das nachhaltige Anlageziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**
Die Frage ist für diesen Fonds nicht relevant.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>

